

Fortschreibung des Bibliotheksentwicklungsplans Schleswig – Holstein

Öffentliche Bibliotheken
2010 bis 2011

Landesverband Schleswig-Holstein e.V. im
Deutschen Bibliotheksverband e.V.

Rendsburg 2010

Vorwort

Für die Jahre 2010 bis 2011 legt der Landesverband Schleswig-Holstein des Deutschen Bibliotheksverbands fünf Meilensteine und Ziele für die Entwicklung Öffentlicher Bibliotheken in Schleswig-Holstein vor, die auf den Bibliotheksentwicklungsplan 2003-2008 aufbauen, der nach wie vor in seinen wesentlichen Aussagen Gültigkeit hat. Sie basieren auf Studien und eingeschlagenen Handlungspfaden der Politik und der ausführenden Stellen, die belegen, dass eine grundsätzliche Veränderung des Bildungswesens der Bundesrepublik und damit auch ihres nördlichsten Bundeslandes vorgenommen wurde bzw. wird. Folgende Zitate unterstreichen diese Veränderungen in hervorragender Weise:

Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“

„Die Enquete-Kommission empfiehlt den Ländern, Aufgaben und Finanzierung der Öffentlichen Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln. Öffentliche Bibliotheken sollen keine freiwillige Aufgabe mehr sein, sondern eine Pflichtaufgabe werden.“

Bundespräsident Horst Köhler am 24.10.2007

„Bibliotheken fördern die Kompetenz, sich selbständig den Zugang zu Informationen in allen medialen Formen zu beschaffen. Bibliothekarinnen und Bibliothekare bieten Orientierung - in realen und virtuellen Medienwelten. Auch im unendlichen Meer des Internet sind Bibliothekare und Bibliotheken hilfreiche und kompetente Lotsen.“

„Die deutschen Bibliotheken - und zwar alle, von der hochspezialisierten Forschungsbibliothek bis zur kleinen Stadtteilbibliothek - sind ein unverzichtbares Fundament in unserer Wissens- und Informationsgesellschaft. Die öffentlichen Bibliotheken sind weder ein Luxus, auf den wir verzichten könnten, noch eine Last, die wir aus der Vergangenheit mitschleppen: sie sind ein Pfund, mit dem wir wuchern müssen.“

Bundeskanzlerin Angela Merkel am 12. Juni 2008: „Bildungsrepublik Deutschland“

„Bibliotheken sind seit jeher individuell bestimmter Lernort, sie erfüllen die in der PISA-Studie als zentrale Aufgabe hinterlegte Forderung nach Vermittlung der „Fähigkeit zum selbst regulierten Lernen“ und stellen relevanzgeprüfte Medien zur Verfügung. Dieses Lernen benötigt als Basis die Erlangung von Lese-, Lern- und Medienkompetenz, denn erst der Umgang und die Beurteilung und Speicherung von Texten/Informationen lässt die Ziele erreichbar werden. Die Zielerreichung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Bibliotheken sind dabei die Basis für vorschulische, schulische, betriebliche und universitäre Ausbildung und die darauf aufbauende Fort- und Weiterbildung.“

Aus dem Musterbibliotheksgesetz des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V.

„Öffentliche Bibliotheken sind für jedermann zugänglich. Mit ihren geordneten und erschlossenen Sammlungen gewährleisten sie in besonderer Weise das Grundrecht

nach § 5 GG auf freien Zugang zu Informationen. Die Öffentlichen Bibliotheken dienen der schulischen, beruflichen, allgemeinen und kulturellen Bildung, der Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz sowie der Pflege von Sprache und Literatur. Alle Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf Grundversorgung.“

Artikel 9 Abs. 3 der Landesverfassung

„Die Förderung der Kultur einschließlich des Büchereiwesens ... ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände.“

Bibliotheken begrüßen die Entwicklung ausdrücklich und bekennen sich zur Verantwortung und ihrer originären Aufgabe als Kultur- und Bildungseinrichtung.

Allen Beteiligten an der vorliegenden Fortschreibung des Bibliotheksentwicklungsplanes ist hiermit gedankt, stellvertretend seien hier genannt:

Frau Auguste Carstensen-Lenz, Stadtbibliothek Husum
Herr Dr. Klaus Fahrner, Stadtbücherei Neumünster
Herr Bernd Hatscher, Bibliothek der Hansestadt Lübeck
Herr Thomas Lau, Gemeindebücherei Kronshagen
Herr Dr. Heinz-Jürgen Lorenzen, Büchereizentrale Schleswig-Holstein
Frau Susanne Martin, Stadtbücherei Norderstedt
Herr Dr. Andreas Teichert, Stadtbücherei Kiel

Perspektivisch sollen die Bibliotheksentwicklungspläne Schleswig-Holsteins für Öffentliche und für Wissenschaftliche Bibliotheken zusammengefasst werden, entsprechend begleitete den Entstehungsprozess des vorliegenden Planes

Herr Rainer Horreht, Universitätsbibliothek Kiel

Rolf Teucher
Vorsitzender des DBV-Landesverbandes

Meilensteine und Ziele

1. Bibliotheksgesetz
2. Verankerung der Öffentlichen Bibliotheken im Bildungssystem
3. Bildungslandschaft Schleswig – Holstein, Bildungslandschaft Deutschland
4. „Bibliothek 2.0“ und danach?
5. Demografischer Wandel und Migration

Meilenstein 1: Bibliotheksgesetz

„Die Landesregierung befürwortet eine gesetzliche Regelung in Schleswig-Holstein, die unter klar definierter finanzieller Beteiligung des Landes die Aufgaben und die Finanzierung der Öffentlichen Büchereien als Pflichtaufgabe regelt.“ Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD „Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung Schleswig-Holsteins“ Drucksache 16/2046, S. 89

Öffentliche Bibliotheken unterliegen aufgrund ihrer Zuordnung als freiwillige Aufgabe dem finanziellen Wohlergehen der Träger und Zuschussgeber. Bei nicht ausgeglichenen Haushalten kann sich die Politik nur schwer gegen Kürzungen, die z.T. sehr drastisch ausfallen und bis zur Schließung von Einrichtungen führen, verwahren.

Aufgrund ihrer Aufgabenstellung im Kultur- und Bildungsbereich sind diese Zuordnung und der beschriebene Kürzungsmechanismus nicht sachgerecht und führen zu Ungerechtigkeiten. Es wird vom Wohnort abhängig, ob Bürger dieses Landes eine angemessene Medien- und Informationsversorgung erhalten oder nicht.

Von herausragender Bedeutung ist die Kooperation von Öffentlichen Bibliotheken und Schulen, die in ihrem Unterricht nicht nur Lehrmedien einsetzen, sondern auch zur weiteren Motivation und insbesondere zur Leseförderung außerschulische Medien einbeziehen. Angesichts des Ausbaus der Ganztagschulen ist ein fachgerechter und auf die bereits bestehenden Bibliotheken abgestimmter Aufbau des Schülerbüchereiwesens notwendig. Die Zuständigkeiten sind zu regeln und herzustellen.

Ziel ist die Verabschiedung eines Bibliotheksgesetzes für Öffentliche und Wissenschaftliche Bibliotheken, in dem speziell für die Öffentlichen Bibliotheken folgende grundsätzliche Punkte zu regeln sind:

- Städte, Gemeinden und Kreise unterhalten Öffentliche Bibliotheken als Pflichtaufgabe.
- Träger der ländlichen Fahrbibliotheken sind die Gemeinden, Kreise und der Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V.
- Festschreibung der einheitlichen Finanzierung durch das Land, die Kreise und die Kommunen.
- Absicherung der Finanzierung des Büchereivereins Schleswig-Holstein e.V..
- Festlegung der Aufgaben Öffentlicher Bibliotheken als Kultur- und Bildungseinrichtungen.
- Verankerung von Standards für Öffentliche Bibliotheken.
- Klärung der Zuständigkeiten der Medienversorgung für Schüler/innen beim Land und in den Kommunen.
- Schaffung einer schulbibliothekarischen Arbeitsstelle zur Weiterentwicklung des Schulbibliothekswesens in Schleswig-Holstein bei der Büchereizentrale

Meilenstein 2: Verankerung der Öffentlichen Bibliotheken im Bildungssystem

Die Öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein sind als Bildungseinrichtungen unverzichtbare Elemente der hiesigen Bildungslandschaft. Sie bieten allen Altersgruppen umfassenden Zugang zu Information und Wissen. Dabei berücksichtigen sie sowohl Bedürfnisse der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Schule, Studium und Beruf sowie Bedürfnisse der persönlichen Lebensgestaltung. Öffentliche Bibliotheken kooperieren mit außerschulischen Bildungsträgern, insbesondere mit Volkshochschulen. Gleichzeitig unterstützen Öffentliche Bibliotheken mit ihren Angeboten die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Mit ihren Angeboten ermöglichen die Öffentlichen Bibliotheken einerseits individuelles, selbst gesteuertes Lernen vom Kleinkindalter an bis ins hohe Alter. Andererseits bieten ihre spezifischen Bildungsangebote für Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen die Möglichkeit zum Wissenserwerb in der Gruppe und tragen damit ebenfalls zum lebenslangen Lernen bei. Die Rahmenvereinbarung zwischen dem Landesministerium für Bildung und Frauen und dem Bücherverein von 2005 zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und Öffentlichen Bibliotheken kann nur ein erster Schritt sein.

Die Medienversorgung der Schülerinnen und Schüler (ohne Lernmittel) erfolgt weitgehend durch die Öffentlichen Bibliotheken. Daher bietet sich auch für Bestandsaufbau und Pflege von Bibliotheken an Schulen die Einbeziehung der Öffentlichen Bibliotheken an. Klassen-, Schüler-, Schul- und Öffentliche Bibliotheken haben jeweils spezifische Funktionen und die jeweiligen Medienbestände sind systematisch aufeinander abzustimmen.

Das **Ziel** für die nächsten beiden Jahre ist die verbindliche Verankerung von regelmäßigen Bibliotheksbesuchen und Klassenführungen in den Bildungsleitlinien für Kindertageseinrichtungen sowie in den Lehrplänen für Schulen. Außerdem ist die Zuständigkeit Öffentlicher Bibliotheken für den Bestandsaufbau und die Bestandspflege von Medien (ohne Lernmittel) in den Schulbibliotheken einer Kommune herzustellen. Mittelfristig sollen Kataloge über Internet überall die Gesamtbestände einer Kommune nachweisen.

Meilenstein 3: „Bildungslandschaft Schleswig-Holstein – Bildungslandschaft Deutschland“

Großstadt – ländlicher Raum – Wissenschaftliche Bibliothek – Gemeindebibliothek - Fahrbücherei: alle gemeinsam bilden ein System, das es zu entwickeln gilt.

Hochschul- und Stadtbibliotheken, Großstadt- und Gemeindebibliotheken haben zwar unterschiedliche Medienbestände und Kundenkreise, aber auch vielfältige Schnittmengen. Die schleswig-holsteinischen Bibliotheken von Städten, Kreisen und Gemeinden befinden sich teilweise in direkter Nachbarschaft – eine weitere Nachbarschaft besteht zu Bibliotheken in Hamburg und Süddänemark. Diese Bibliothekslandschaft ist in Sichtbarkeit und einheitlicher Nutzbarkeit aufzubauen und kundenorientiert zu gestalten. Es sollen Wege gefunden werden, wie die Kundinnen und Kunden aus der regionalen Kooperation von Bibliotheken noch stärker profitieren, sei es durch einen koordinierten Bestandsaufbau, durch gemeinsame Online-Kataloge, durch gemeinsame Benutzerausweise oder durch einen direkten Leihverkehr. Dazu sind der politische Wille und entsprechende Mittel erforderlich.

In Schleswig-Holstein gibt es ein gut ausgebautes System Öffentlicher Bibliotheken mit einem gemeinsamen Bestandsnachweis im Internet, Online-Bestellverfahren und einem Fahrdienst zwischen den hauptamtlichen Bibliotheken, welches zur Beschaffung wissenschaftlicher Literatur eng mit den Wissenschaftlichen Bibliotheken zusammen arbeitet. Diese Kooperation und der Bestandsnachweis sollen die für den Leihverkehr relevanten Bestände aller Öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein umfassen.

Ziele für die nächsten beiden Jahre sind die Vervollständigung des Zentralkataloges Schleswig-Holstein und der weitere Ausbau der Kooperation der Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein sowie die Beförderung der Zusammenarbeit in den Nachbarschaften über Bibliothekssparten und Gebietsgrenzen hinweg.

Meilenstein 4: "Bibliothek 2.0" und danach?

Innovative Angebote und Dienstleistungen für die digitale Gegenwart und Zukunft

Durch das Internet hat sich ein tief greifender Wandel der Gesellschaft vollzogen. Damit verändert sich auch die Mediennutzung. Bibliotheken müssen offen für zukünftige Entwicklungen sein und diesen durch zeitgemäße Veränderung ihrer Angebots- und Dienstleistungspalette Rechnung tragen:

- Digitale Medien müssen selbstverständlicher Bestandteil des Angebots werden. Das umfasst neben der Digitalisierung von Printmedien und dem Zugriff auf Volltextangebote auch die Bereitstellung von Online-Medien aus Verlagsproduktionen für die Ausleihe. Es ist bereits absehbar, dass CDs und DVDs in einigen Jahren zum großen Teil von Online-Angeboten verdrängt sein dürften.
- Bibliotheken und ihre Angebote müssen stärker im Internet sichtbar und verfügbar werden: Was die Kundinnen und Kunden nicht via Suchmaschinen etc. finden, wird nicht mehr ausreichend wahrgenommen.
- Bibliotheken sollen die Wünsche und das Wissen ihrer Kundinnen und Kunden aktiver für die Verbesserung ihrer Dienstleistungen nutzen und die technischen Möglichkeiten interaktiver Webanwendungen wie Blogs, Social Tagging (z.B. del.icio.us), Wikis usw., oft unter dem Schlagwort "Web 2.0" oder "Social Software" zusammengefasst, stärker für Marketingzwecke einsetzen. Bibliothekskataloge und Bibliothekshomepages sollen daher zukünftig derartige Funktionalitäten integrieren.
- Gleichzeitig sollen die Kataloge mit ergänzenden Informationen wie z.B. Inhaltsverzeichnissen und Rezensionen angereichert werden.

Bibliotheken benötigen ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Dazu kann beispielsweise eine noch intensivere Automatisierung von Routinetätigkeiten (Selbstverbuchungsgeräte usw.) beitragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen so die notwendigen Freiräume für die systematische Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen und Fertigkeiten, um das veränderte Aufgabenspektrum bewältigen zu können.

Ziele innerhalb der nächsten beiden Jahre sind die Bereitstellung von digitalen Medien für Kundinnen und Kunden Öffentlicher Bibliotheken in einem schleswig-holsteinischen Verbund über die Homepages der jeweiligen Einrichtungen sowie die Einführung von Selbstverbuchungsplätzen und Kassenautomaten in den größeren Öffentlichen Bibliotheken.

Meilenstein 5: Demografischer Wandel und Migration

Die Öffentlichen Bibliotheken sind im Hinblick auf den demografischen Wandel und auf den wachsenden Anteil an Migrantinnen und Migranten im Bildungssystem derart auszustatten und auszubauen, dass sie ihre Rolle als partizipative Bildungsinstitutionen wirkungsvoll ausfüllen können.

Durch die Kombination aus Schrumpfung und zunehmender Alterung der Bevölkerung verlängert sich die Verweildauer der Erwerbstätigen in der Arbeitswelt, während sich gleichzeitig die Halbwertszeit des beruflichen Wissens immer mehr verringert. Der daraus entstehende Bedarf an Fort- und Weiterbildung im fortgeschrittenen Erwerbsalter stellt die Öffentlichen Bibliotheken vor neue Aufgaben, indem sie geeignete Informationsmittel und Serviceangebote gerade auch für ältere Berufstätige zur Verfügung stellen müssen. Die Weitergabe des Wissens über die Generationen hinweg wird für die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft künftig von hoher Bedeutung sein.

Aus dem anhaltenden Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften bei stagnierender Geburtenrate folgt zwingend, dass wir uns den Luxus einer hohen Quote an Schulabbrechern auch unter den Migrantinnen und Migranten nicht weiter leisten können. Für die Bibliotheken entsteht daraus die Anforderung, sich in Bestand und Service auf die speziellen Bildungsbedürfnisse (Sprachfähigkeit, schulische und politische Bildung) auch von Migrantinnen und Migranten einzustellen. Die Qualität unseres Bildungs- und Ausbildungssystems wird sich daran messen lassen müssen, inwieweit es Personen mit unterschiedlichster gesellschaftlicher und kultureller Herkunft den Weg zu qualifizierten Bildungsabschlüssen ebnet – die Öffentlichen Bibliotheken übernehmen eine Schlüsselfunktion in der außerschulischen Förderung des Lesens und der Medienkompetenz.

Ziele sind die Bereitstellung von geeigneten Beständen und Serviceangeboten für ältere Berufstätige, Seniorinnen und Senioren sowie Migrantinnen und Migranten durch geeignete Maßnahmen, wie z.B.:

- Bereitstellung von Medienboxen zur Unterstützung von DaZ (Deutsch als Zweitsprache) - Zentren
- Aufnahme von Bibliotheken in Migrationsberichten
- Kooperation mit der VHS bei der Durchführung von Deutschkursen
- Aufsuchende Bibliotheksarbeit durch Medienboten für hausgebundene Menschen
- Einbeziehung von Seniorinnen und Senioren in die Planung von Angeboten für diese Zielgruppe
- Unterstützung von Gruppenarbeit mit Seniorinnen und Senioren durch Medienboxen für die Betreuer.